



Land Burgenland

Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz
Referat Wasser- und Abfallrecht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 28.09.2022

Sachb.: Mag. Margarethe Forstik

Tel.: +43 57 600-2406

Fax: +43 57 600-2920

E-Mail: post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at

Zahl: A4/WA.WVA-10153-5

Betreff: **Wasserverband Mittleres Burgenland, Wasserversorgungsanlage, Erweiterung und Abänderung,**
(„Wasserversorgung BA 53, Sanierung von Wasserleitungen“),
im Bereich Kobersdorf, Markt St. Martin, Unterpetersdorf, Lackenbach, Neckenmarkt, Stoob und Raiding

- I. **wasserrechtliche Bewilligung**
- II. **Überprüfung gemäß § 121 WRG 1959**
- III. **Feststellung des Erlöschens einer bestehenden Altanlage gemäß §§ 27 und 29 WRG 1959**

K U N D M A C H U N G

Der Wasserverband Mittleres Burgenland hat unter Vorlage von Entwurfsunterlagen um die nachträgliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in den Gemeinden Kobersdorf, Markt St. Martin, Horitschon, Lackenbach, Neckenmarkt, Stoob und Raiding angesucht (Projekt „Wasserversorgungsanlage BA 53, Sanierung von Wasserleitungen, nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung“, Büro Pieler ZT GmbH, GZ: 0456.38, 21.02.2022). Weiters wurde auch die Stilllegung bestehender Anlagenteile angezeigt (Konsensinhaber: Wasserverband Mittleres Burgenland sowie Gemeinde Markt St. Martin).

Hierüber findet im Sinne der §§ 40 – 54 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 58/2018) und der §§ 10, 11 – 14, 27, 29, 99 Abs.1 lit. c, 105, 107 WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018) eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Dienstag, dem 18. Oktober 2022

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer beim Gemeindeamt in Mark St. Martin um **09:45 Uhr** statt.

Verhandlungsleiterin: Mag. Margarethe Forstik

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortrag beim Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt, Landhaus Neu, Bauteil C, 2.OG, Zi. Nr. 216 sowie beim Gemeindeamt in Markt St. Martin während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:

- 1. Bei der Verhandlung ist eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 („FFP2-Maske“) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen. Die für die Verhandlung benötigte Schutzmaske ist von den Teilnehmern selbst mitzubringen.**
- 2. Beim Betreten des Verhandlungsraumes und beim Aufenthalt in diesem (Platzwahl!) ist der notwendige Sicherheitsabstand (ca. 1 m) einzuhalten.**

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§10 AVG).

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Michael Grafl

Anschlag 03.10.2022
Abnahme: 18.10.2022



DER BÜRGERWEISTER
[Handwritten signature]



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>